

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Angelagener Die Redaktionsstelle
Dittgen für Anzeigen aus Aus und
Umgebung so Geldspende, aus-
wärtige Anzeigen so Geldspende,
Kontaktpersonen so Geldspende,
amtliche Zeit so Geldspende.

Gelegentlich: Engelblat / Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 100

Nr. 32

Donnerstag, den 7. Februar 1924

19. Jahrgang

Wie Frankreich Fremdenlegionäre gewinnt.

Separatisten den Franzosen in die Hände arbeitend.

Einem unerhörten Uebergriff der Separatisten und dann der französischen Besatzungsstruppen ist der ehemalige österr.-ung. Marineoffizier Oberleutnant Hermann zum Opfer gefallen, der den „Selbstläger Neuen Nachrichten“ darüber folgende Schilderung angedeutet hat:

Ich wurde am 21. November 1923 in Ebeher von den Separatisten verhaftet wegen Spionageverdacht und sollte am 24. November 1923 standrechtlich erschossen werden. Das Todesurteil wurde von dem Präsidenten der Separatisten-Regierung in Ebeher bestätigt und die Hinrichtung sollte im Hofe des Regierungsgebäudes zu Ebeher erfolgen. Da ich aber darauf bestand, mir Beweise zu erbringen, was die Separatistenbehörden nicht vermochten, wurde ich am 24. November 1923 morgens 7 Uhr unter starker Bedeckung von französischem Militär nach Mainz transportiert und dort auf Verführung des kommandierenden Generals von Mainz nach Mey gebracht und dort gegen meinen Willen in französische Uniform gesteckt und mit harter Demütigung nach Marseille gebracht. Dort wartete bereits ein Dampfer, der den Dienst von Europa nach Afrika besorgt, namens „Sidi Bel-Abbes“, und ich wurde mit 40 anderen Deutschen aus dem Ruhrgebiet eingeschifft. Wir reisten 42 Stunden im Mittelmeer, bis wir eines Morgens in Oran ausgeschifft und auf das Fort „St. Therese“ gebracht wurden. Nach der Befestigung führten wir gegen 5 Uhr abends mit einem Personenzug nach der bekannten Europäerstadt Sidi-Bel-Abbes. Wir waren

gegen unseren Willen in die Fremdenlegion geschleppt,

ohne jede Unterschrift. Abends 10 Uhr kamen wir in dem bekannten Fremdenlegions-Jentraslager, der „Galerie“ von Sidi-Bel-Abbes an, wo wir uns zur Ruhe begeben konnten. Nach Öffnen der Schlafzellen am 1. Dezember 1923 wurden wir alle gegen Tropenkrankheiten geimpft und hatten zwei Tage Ruhe vom Regimentsarzt verordnet erhalten. Nachher wurden von uns Fingerabdrücke gemacht, damit wir nicht entfliehen konnten. Diesen Schritt büßen tausende Legionäre mit dem Tode. Denn wenn ein Kolosse oder Araber einen entflohenen Legionär einbringt, so erhält er eine Kopfbedeckung von 50 französischen Franken ausgezahlt. Der Legionär kommt dann vor das Kriegsgericht und erhält eine Strafe von einem Jahr zur Kompagnie „Majaplin“ nach Marokko. Die täglichen Arbeiten eines Legionärs sind: Straßenbau, Eisenbahnbau, Blockhäuserbau. In der sengenden Hitze, die dort tagüber herrscht, müssen die Legionäre für 8 Franken 75 Cents pro 14 Tage arbeiten und nachts nach Posten stehen, um die anderen Kameraden vor Araber-Überfällen zu schützen. Schläft der Posten infolge der großen Müdigkeit so können morgens alle durch die Araber ermordet sein.

Die Franzosen haben große Werbestellen in Ostafrika, Rheinland und Mainz eingerichtet; die größte Werbestelle für die Fremdenlegion ist der Truppenübungsplatz Griesheim bei Darmstadt. Es wird dort ein jeder Angeworbene untersucht nach seiner Fähigkeit und nachher ausgefragt über Deutschlands Wehrfähigkeit und Organisationen. Oft kommt es vor, daß Deutsche für einige hundert Franken von den Franzosen als Spione entendet werden nach Deutschland. Es kommen jetzt von Woche zu Woche 200 bis 300 Deutsche teilweise freiwillig und auch unfreiwillig in die Fremdenlegion. Diese Leute werden kontraktlich angeblich zum Wiederaufbau angeworben, plötzlich aber sind diese Armen in der Hölle von Sidi-Bel-Abbes, wo ihnen erst das Auge aufreißt was für einen Fehler sie begangen haben. Nachher sind die Leute rettungslos verloren, müssen ihre unterirdischen fünf Jahre abtönen und schwere Arbeit in einem ungesunden Klima leisten. Frankreich mordet mit den angeworbenen dummen fremden Soldnern massenhaft die Araber und raubt ihnen alle Schätze des Landes.

Das läßt der Widerstand und die ganze stolzierte Welt zu.

Am 4. Dezember 1923 wurde mir eröffnet ich müsse unterschreiben, auf fünf Jahre, auf der anderen Seite sollte ich die Hälfte des Wertes von 250 französischen Franken erhalten, den Rest erhalte ich nach viermonatiger Ausbildung, ehe ich nach Marokko abgehe. Ich verweigerte die Annahme des Geldes sowie die Unterschrift und wurde sofort auf Befehl des kommandierenden in den Verhaftung (Arrest) gebracht. Hier erhielt ich den anderen Tages einen Sandsack mit einem Gewicht von 17 Kilogramm. Ich mußte strafweise mit dem schweren Sandsack des Tages 20 Me-

meter im Sturz laufen, und das bei einer Hitze von 25 bis 30 Grad. Nach zwei Stunden stürzte ich bewußtlos zusammen und wurde nun von einem Deutschen fest schon zehn Jahre dienender französischer Sergeant mit den Füßen in der Magenregion bearbeitet und nachdem in den Arrest gebracht, um dort weiter misshandelt zu werden. Was es ein Sergeant, derartige Verurtheilung in die Heimat zu schreiben, so wird er, falls der Brief abgegangen wird, dem Kriegsgericht zur Anzeige gebracht und erhält eine Strafe von sechs bis zwölf Monaten Zwangsarbeit auf der Insel Korsika.

Am 28. Dezember 1923 endlich wurde ich, weil ich mich trotz aller Misshandlungen beharrlich und standhaft weigerte, den Werbeschein zu unterzeichnen, auf Grund dessen man mich dann als Bewaffneter oder als Arbeiter nach Marokko verschleppen wollte, nach Oran geschickt zur „Kommission Special“, die mich dann nach langem Hängen aus dem Heeresdienst entließ. Am 2. Januar 1924 brachte man mich auf den Dampfer „Sivagne“, von Afrika nach Europa zurück. Da ich zu keiner Anwerbung zu bewegen war, schob man mich nun einfach an die Grenze ab. Ganz erschöpft und mit großem Fieber, infolge des Klimawechsels, kam ich an der französisch-badischen Grenze an und sehe jetzt meiner Genesung entgegen. Mein Erlebnis sollte eine Warnung sein für die heutige abenteuerlustige Jugend Deutschlands.

Aus Pirmasens.

Die vertriebenen Beamten kehren zurück.

Der französische Kreisdelegierte für die Pfalz, General de Mey, hat den Stadtrat der Stadt Pirmasens, wo bekanntlich ein separatistischer sogenannter Erwerbslosenrat die Herrschaft an sich gerissen hatte und eine Wänderungskommission gebildet hat, die in einer der letzten Nächte allein 8 Diebstahle beging, den Befehl gegeben, einen Befehlshaber zu fassen, der die städtischen Beamten, die von den Separatisten vertrieben und an der Ausführung ihres Dienstes behindert werden, sofort zurückzuführen und die Arbeit wieder aufnehmen haben. Irrendwelche Garantien gegen die Gewalttaten der Separatisten sind den Beamten von dem General de Mey nicht gegeben worden, da er ausdrücklich hinweist, daß die städtische Polizei vorläufig entwaffnet bleibe.

Die von den Separatisten eingeschleppte Wänderungskommission, die die Aufgabe hat, Lebensmittel zu requirieren, b. h. gewaltsam fortzunehmen, hat bei der Verteilung der Lebensmittel, die sie erbeutet hatten, Streit bekommen. Der Lebensmittelgroßhändler Kling, dessen Lagerräume von den Separatisten ausgeplündert wurden und der sich zur Wehr setzte, indem er die Eindringlinge mit Essigsäure und Pfeffer überschüttete, wurde verprügelt und durch Messerstiche verletzt. Während er auf das Rathaus geschleppt wurde, wurde er weiter misshandelt, schließlich aber von der Einwohnerwehr befreit. Anstatt ihn zu schützen, nahm die französische Gendarmerie bei ihm eine Hausdurchsuchung vor. Der Lebensmittelgroßhändler Kling, bei dem ein Lastkraftwagen mit Lebensmitteln gestohlen wurde, hat sich bei dem französischen Bezirkskommissar beschwert und den Nachweis geführt, daß die Lebensmittel französischen Ursprungs waren. Daraufhin hat der französische Delegierte angeordnet und durchgesetzt, daß die Lebensmittel von den Wänderern zurückgegeben wurden.

Wieder ein Zwischenfall.

Die Agence Belge meldet: Blättermeldungen aus Vergrade zufolge wurde dort beim Versuch, drei deutsche Steintohlengrubenarbeiter, die mit belgischen Soldaten in Streit geraten waren, aus einem Kaffee zu entfernen der Offizier des belgischen Militärpolizei von Deutschen durch Dolchstiche verwundet. Sein Zustand ist ernst. Die Angreifer wurden verhaftet.

Französische Justizhande.

Wie die englische „Westminster Gazette“ mitteilt, sollen 20 deutsche politische Gefangene, die wegen ihres Widerstandes gegen die Besetzung des Ruhrgebietes verurteilt wurden, von der französischen Strafanstalt St. Martin de Re nach französisch-Guinea abtransportiert werden. Sie seien mit französischen Verbrechern aufgenommen und müßten ihre Strafen in einer französischen Strafkolonie in den Tropen abtun.

„Wohltuende Erwägung.“

Barter Selter in Essen, Leiter des Obang. Breschverbandes, eines völlig unpolitischen Unternehmens, wurde nach viermonatiger Haft von den französischen Besatzungsbehörden ausgetrieben und an der Grenze abgesetzt. So kehren vier Monate nach Aufgabe des wasserigen Widerstandes, vier Wochen, nachdem die Führer der rheinischen Provinzialkirche bei der Interalliierten Rheinlandkommission und bei General Degoutte wegen Zurücknahme der Ausweisung vorstellig geworden und mit der Ausweisung auf wohlwollende Erwägung ihrer Wünsche beimgekehrt waren.

Verleumdungen.

Der 2. Ausschuh bemerkt ausländische Falschmeldungen. „Daily Express“ läßt sich aus Berlin melden, daß die zweite Kommission gegen Wodenebe abreisen werde, ohne ihre Aufgabe erfüllt zu haben. Die Mitglieder der Kommission seien der Ansicht, daß ein weiterer Berliner Aufenthalt Selbstverleumdung sei, da die deutsche Regierung nicht in der Lage wäre, die nötigen Auskünfte zu geben.

Die Tatsache, daß diese Meldung des nicht immer zuverlässigen „Daily Express“ auch von anderen Stellen in allzu durchsichtiger Tendenz aufgegriffen worden ist, veranlaßt den in Berlin tagenden Zweiten Ausschuh zu der folgenden von W. W. verbreiteten Richtigstellung: „Die Aufmerksamkeit des Zweiten Sachverständigenausschusses ist auf Verleumdungen gelenkt worden, nach welchen die Ende dieser Woche erfolgende Abreise des Ausschusses aus Berlin dadurch verursacht sein soll, daß die deutsche Regierung nicht imstande gewesen sei, Fragen, die die deutschen Auslandsaufgaben betreffen, zu beantworten.“

Diese Mitteilungen entsprechen in keiner Weise den Tatsachen.

Der Ausschuh hatte ursprünglich gehofft, daß er seine Berliner Untersuchungen gegen Mitte dieser Woche beendigen könne. Ein Teil des vorzubereitenden Informationsmaterials erforderte jedoch unvermeidlicherweise längere Zeit als erwartet.

Tatsächlich hat der Ausschuh sowohl seitens der deutschen Regierung als auch seitens der Banken jede nur mögliche Unterstützung gefunden.

Der Ausschuh benutzte gleichzeitig diese Gelegenheit, zu erklären, daß in dem von den Banken übrigens freiwillig zur Verfügung gestellten Zahlenmaterial die Namen auswärtiger Kunden weder erbeten noch bekannt gegeben worden sind. Der Ausschuh hat es nicht für nötig befunden, irgendwelche Untersuchungen anzustellen, die das Bankgeheimnis verletzen.“

Deutschland und das Ableben Wilsons.

Auf eine Anfrage des deutschen Botschafters in Washington, ob er das Velleid der deutschen Regierung anlässlich des Todes des früheren Präsidenten Wilson offiziell zum Ausdruck bringen solle, hat die deutsche Regierung ihren Standpunkt dahin präzisiert, daß von einer offiziellen Beileidbekundung der deutschen Regierung abzusehen sei, daß es aber den deutschen Botschafter überlassen bleibe, ob und in welcher Form er persönlich sich an den dortigen nationalen Trauerfeierlichkeiten beteiligen wolle.

In Washington hat das Nichtstimmung oder doch wenigstens Befremden hervorgehoben. Und daß die ausländische Presse dieses Verhalten der deutschen Regierung zur Debatte gegen und benutzt, braucht gar nicht erst erwähnt zu werden. — Hat nun die Reichsregierung recht abhandelt? Beweis ist Wilson „Privatmann“, seit er aus seinem Präsidentenamt geschieden ist. Aber immerhin ist er doch einmal ein höchst bedeutungsvoller Staatsmann gewesen. Vielleicht hat sich also die Reichsregierung hier ein bißchen zu sehr auf einen rein doktrinalen Standpunkt gestellt. Sie hätte gut getan, auch dem Scheine vorzugeben und die Konsequenzen zu vermeiden, die sich da ergeben haben. Daß man eine offizielle Beileidbekundung nicht für einen Ausbruch der Sympathie für den Mann der 14 Punkte angesehen haben würde, liegt bei der Natur solcher Officialitäten auf der Hand.

Wilson's Nachgeliebte.

In einer in der „New York World“ veröffentlichten Erklärung verteidigt sich Lloyd George gegen die Angriffe, welche gegen ihn im Zusammenhang mit den Bedingungen des Friedensvertrages von Versailles betreffend die militärische Befehung der Rheingrenze durch die Alliierten gerichtet worden sind. Er erklärt, daß während der Friedensverhandlungen nach einem dringend notwendigen Aufenthalt in London nach Paris zurückgekehrt war, habe sich gezeigt, daß Wilson während seiner Abwesenheit in diesem Punkt vor den Franzosen kapituliert hatte. Er habe erst kürzlich entdeckt, daß Clemenceau und Wilson während seiner Abwesenheit hierüber ein geheimes Abkommen unterzeichnet hatten.

Bekanntmachung der Vorgänge in München.

Das halbamtsliche Wolffsche Telegraphenbüro verbreitet eine Meldung aus München, die ein bezeichnendes Licht auf die merkwürdigen Zustände in der bayerischen Ordnungsgasse wirft. Nach dieser Meldung hat ein höherer bayerischer Beamter in einem Privatgespräch erklärt, daß der Oberlandesgerichtsrat Böhmner, einer der Hauptangeklagten im Hitlerprozeß, nach vor Prozeßbeginn befristet oder mindestens vernehmungsunfähig gemacht werden würde, ebenso wie während des Hochverratsprozesses auch der Angeklagte Bachhaus als un-